



Sehr geehrte/r [Anrede] [Nachname],

der Newsletter des Finanzgerichts Düsseldorf informiert regelmäßig über ausgewählte aktuelle Entscheidungen und über interessante Entwicklungen im und um das [Finanzgericht Düsseldorf](#).

Auswahl aktueller Entscheidungen

Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten im Hinblick auf die zukünftige Aufnahme einer Tätigkeit

Nach Auffassung des 7. Senats des Finanzgerichts Düsseldorf können Kinderbetreuungskosten auch dann berücksichtigt werden, wenn aktuell keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, die Aufwendungen aber im Hinblick auf die zukünftige Aufnahme einer Tätigkeit verausgabt werden. Die Entscheidung hat insbesondere für die Steuerpflichtigen Bedeutung, die im Hinblick auf die geplante Aufnahme einer Tätigkeit sich bereits im Vorfeld um eine Betreuung bemühen und z.B. aufgrund von Auseinanderfallen von Kindergartenjahr und Arbeitsaufnahme vor Beginn der Berufstätigkeit Aufwendungen für Kinderbetreuung tätigen.

Im Streitfall war der Ehemann ganzjährig berufstätig. Die Ehefrau war von Januar bis September arbeitslos, hatte sich aber durchgängig um die Aufnahme einer Tätigkeit bemüht. Das Betreuungsverhältnis für die Kinder war jeweils nur zum Schuljahresende kündbar. Ab Oktober war die Ehefrau dann berufstätig. Das Finanzamt versagte zunächst die Berücksichtigung der Aufwendungen für den Zeitraum der Arbeitslosigkeit der Ehefrau. Im Einspruchsverfahren half es für die Monate Januar bis April ab, weil nach dem BMF-Schreiben vom 19. Januar 2007 IV C 4-S 2221-2/07, BStBl I 2007, 184, Rz. 24 eine Unterbrechung der Berufstätigkeit für einen Zeitraum von bis zu vier Monaten unschädlich sei.

Der 7. Senat hat die Aufwendungen für die Kinderbetreuung für den ganzen Zeitraum der Arbeitslosigkeit als durch die Erwerbstätigkeit der Eltern veranlasst eingestuft. Ein objektiver tatsächlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang liege auch dann vor, wenn ein Steuerpflichtiger aktuell keine berufliche Tätigkeit ausübe, die Aufwendungen aber im Hinblick auf eine angestrebte Tätigkeit anfielen. Denn wenn die Eltern den Betreuungsvertrag gekündigt hätten, wäre im Fall der Aufnahme der Berufstätigkeit eine Betreuung nicht sichergestellt gewesen.

Die Entscheidung des 7. Senats im Volltext: [7 K 2296/11 E](#)

Weitere aktuelle Entscheidungen

Abweichende Umsatzsteuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen

Die Entscheidung im Volltext: [1 K 2442/10 AO](#)

Personelle Verflechtung im Rahmen einer Betriebsaufspaltung bei Beherrschung der Geschäfte des täglichen Lebens

Die Entscheidung im Volltext: [9 K 3626/06 E](#)

Sicherheitszuschläge und Hinzuschätzungen im Rahmen einer Betriebsprüfung

Die Entscheidung im Volltext: [13 K 3064/07 F](#)

Kindergeld für das Kind eines weder im EU-Ausland noch in Deutschland sozialversicherten selbständigen Unternehmers

Die Entscheidung im Volltext: [15 K 522/10 Kg](#), [15 K 2319/09 Kg](#)

Zusammentreffen von deutschem Kindergeld und polnischen Familienleistungen

Die Entscheidung im Volltext: [15 K 1011/09 Kg](#)

Kindergeld eines polnischen Saisonarbeitnehmers für seine in Polen lebenden Kinder

Die Entscheidung im Volltext: : [15 K 1821/08 Kg](#)

Kindergeld eines ausschließlich in Polen nichtselbständig beschäftigten und dort sozialversicherten, aber nach Deutschland entsandten Arbeitnehmers

Die Entscheidungen im Volltext: [15 K 2520/10 Kg](#), [15 K 4669/07 Kg](#)

Abzinsung einer Darlehensforderung

Die Entscheidung im Volltext: [15 K 4582/09 G](#)

Voraussetzungen der Bildung einer Ansparrücklage

Die Entscheidung im Volltext: [16 K 1573/10 E](#)

Veranstaltung zur Einführung der neu gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Am Dienstag, dem 10. Januar 2012, werden um 15.00 Uhr in Saal 004 des Gerichtszentrums am Hauptbahnhof (Ludwig-Erhard-Allee 21, Düsseldorf) die neu gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Finanzgerichts Düsseldorf mit Vorträgen über „Aufgaben und Aufbau der Finanzgerichtsbarkeit“ sowie über „Aufgaben und Stellung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter“ in ihr Amt eingeführt.

Der Wahlausschuss des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die neue Wahlperiode, die vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016 reicht, insgesamt 306 ehrenamtliche Richterinnen und Richter (davon 110 ehrenamtliche Richterinnen) gewählt, die an der Rechtsprechung des Finanzgerichts Düsseldorf mitwirken. Von diesen 306 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sind 60

Ehrenamtliche erstmalig gewählt. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden u.a. auf Vorschlag der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie der Kammern der freien Berufe gewählt.

Personalnachrichten

Am 21. Dezember 2011 ist Frau Dr. Heide Veronika Bauersfeld mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zur Richterin auf Probe ernannt worden. Frau Dr. Bauersfeld ist zunächst bis Mitte März an die Bundeszollverwaltung abgeordnet. Es ist beabsichtigt, sie nach Ende der Abordnung dem u.a. für Zollsachen zuständigen 4. Senat zuzuordnen.

Am 22. Dezember 2011 ist Frau Dr. Sina Baldauf mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zur Richterin auf Probe ernannt worden. Frau Dr. Baldauf ist im 15. Senat tätig.

Das Team des Newsletters wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes neues Jahr 2012.

Aktuelle Entscheidungen des Finanzgerichts Düsseldorf und anderer Gerichte finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank Nordrhein-Westfalen](#). Dort werden Sie auch über die [gewerbliche Nutzung](#) informiert.

Der Newsletter des Finanzgerichts Düsseldorf erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich. Frühere Ausgaben des Newsletters sind im [Archiv des Newsletters](#) abgelegt und können dort heruntergeladen werden. Die [Abbestellung des Newsletters](#) ist jederzeit möglich.



Herausgeber: Der Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf, Pressedezernent
VorsRiFG Prof. Dr. v. Beckerath, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf Telefon:
0211/7770-0, Fax: 0211/7770-2600 E-Mail: pressestelle@fg-duesseldorf.nrw.de

Redaktion: RiFG Dr. Nils Trossen, nils.trossen@fg-duesseldorf.nrw.de, Ludwig-
Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211/7770-1516